Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 26 (1999)

Heft: 1

Rubrik: ASS-Info

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Neue Bundesverfassung

Modifizierter Auslandschweizerartikel

Die bevorstehende Volksabstimmung über die Verfassungsreform vom 18. April 1999 ist für die Fünfte Schweiz von besonderem Belang. Zur Debatte steht nämlich auch eine sprachliche Veränderung des seit 1966 rechtskräftigen Artikels 45bis, der die verfassungsmässige Grundlage zwischen dem Bund und der Fünften Schweiz bildet.

Neu sollen unter Artikel 40 folgende Sätze im revidierten Grundgesetz Gültigkeit haben: «1Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen. ²Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.»

Diese neue Formulierung stellt gegenüber dem bisherigen Verfassungsartikel für die Fünfte Schweiz insofern eine bessere gesetzliche Ausgangslage dar, als das soziale Engagement des Bundes gegenüber seinen Auslandbürgern ausdrücklich festgelegt wird. Die Anliegen, welche die ASO in ihrer Stellungnahme zum Verfassungsentwurf zum Ausdruck gebracht hatte, sind bei der Modifizierung des Artikels berücksichtigt worden. So fliesst nunmehr auch der sensitive Bereich der Sozialversicherungen in den Wortlaut ein. Dadurch hat insbesondere die Freiwillige AHV/IV eine stärkere verfassungsmässige Verankerung erhalten.

LS

Ausbildung in der Schweiz

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz? AJAS, der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, gibt Auskunft

- Berufliche Ausbildung
- Hochschulstudium
- Sprachaufenthalte
- Integrationskurse
- Praktika
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Ausbildungsfinanzierung

Alpenstrasse 26 CH-3000 Bern 16 Tel.: + 41 31 351 61 40 Fax: +41 31 351 61 50 E-mail:post_ajas@aso.ch

Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten

SRI via Satellit und Internet

Seit dem 1. Januar dieses Jahres strahlt SRI in Europa sein deutsch- und englischsprachiges Programm neben der Kurzwelle nur noch via Astra Digital Radio (ADR) aus.

«Die digitale Satelliten-Technologie ist erheblich kostengünstiger als die analoge. Deshalb haben wir uns schon vor über einem Jahr entschlossen, die analogen Kanäle per Ende 1998 aufzugeben», begründet Paul Badertscher, Technischer Leiter von SRI, den Schritt. «Ausserdem», so führt er weiter aus, «ist ADR sehr gut im europäischen Markt einge-

In der Tat sind via ADR mehr als 90 wichtige europäische Radioprogramme empfangbar. Der rasch steigenden Verbreitung entsprechend, sind die Preise für die digitalen Empfänger in der letzten Zeit stark gefallen. Da immer mehr Radiostationen via ADR senden, drängt sich für die Hörerinnen und Hörer ein Wechsel ihres

Empfängers in der nächsten Zeit auf.

Ab Mai dieses Jahres wird übrigens auch das französischsprachige Programm nur noch digital via Satellit Eutelsat Hotbird 3 ausgestrahlt. Der analoge Kanal auf Hotbird 1 wird eingestellt. Das italienischsprachige Programm ist bereits heute nur über Hotbird 3 empfangbar.

«Swiss Ping Pong»-Patronat 1999

Zug übernimmt das Patronat für die Aktion «Swiss Ping Pong» -Begegnungsprogramm mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Der Kanton steuert an die Umsetzung des Programms 1999 30 000 Franken bei.

Daneben sendet SRI aber weiterhin via Kurzwelle. Verlangen Sie hierzu unser Programmheft. Anbei eine Kurzübersicht zu den SRI-Satellitenprogrammen in Europa:

- Englisch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.92
- Deutsch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.74 MHz
- Französisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 GHz
- Italienisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 **GHz**

Zum Empfang unserer digitalen Programme sind spezielle Empfangstuner notwendig. Für den Kauf und die Installation einer Empfangsanlage wenden Sie sich bitte an den Fachhandel. Im Internet finden Sie unter www.srgdist.ch weitere Informationen über den Empfang der Radioprogramme von SRI und SRG.

Neu sind die Programme von SRI auch via Internet hörbar. Unter www.sri.ch oder www.swissinfo.org. können Sie unsere Programme im RealAudio-Format geniessen.

Manuel Küffer, SRI

Sc	hre	eibe	n S	ie	uns	
	Ich	wi	insc	he	Infor	mat

- tionen über SRI im Internet. ☐ Bitte schicken Sie mir Ihr
- Programmheft zu. ☐ Bitte schicken Sie mir

das Satellitenprogramm Meine Adresse:

Bitte senden an:

Schweizer Radio International, Marketing Multimedia Postfach, CH-3000 Bern 15 Tel. +41 31 350 92 22 Fax +41 31 350 95 44 E-Mail: marketing@sri.srg-ssr.ch



Sommerlager 1999

Auch dieses Jahr führt der Jugenddienst des Auslandschweizer-Sekretariats zwei polysportive und kulturelle Sommerlager für 15-25jährige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer durch. Austragungsort wird Baden im Kanton Aargau sein. Die Daten: 11.7.-24.7. und 25.7.-7.8. Die Kosten belaufen sich auf SFR 750.- pro Person. Am Vormittag werden diverse Hauptsportarten ausgeübt wie Ballspiele, Wassersport oder Mountainbike. Am Nachmittag steht jeweils ein Rahmenprogramm mit Ausflügen in die Region im Mittelpunkt. Rund 50 Jugendliche aus der ganzen Welt werden in jedem Lager erwartet. Auskünfte und Anmeldungen sind zu richten an das

Auslandschweizer-Sekretariat Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16 Tel.: +41 31 351 61 00 Fax: +41 31 351 61 50 E-Mail: post_aso@aso.ch



Sanierung der Parkanlage

Der Auslandschweizerplatz wird saniert, damit er auch in Zukunft für öffentliche Anlässe genutzt werden kann. Dies hat der Stiftungsrat an seiner letzten Sitzung beschlossen. So wird im vorderen Teil des Platzes eine befestigte Fläche erstellt. Die heute bestehende Grünfläche bleibt erhalten. Die Neueröffnung des Platzes ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Der auf einer Halbinsel in der Bucht von Brunnen gelegene Auslandschweizerplatz wurde 1991 eingeweiht. Er symbolisiert die Zugehörigkeit der über 550 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Eidgenossenschaft.



Auslandschweizer-Kongress 1999 in Lausanne

Die europäische Integration der Schweiz

«Schweiz-Europa» - der diesjährige Auslandschweizer-Kongress wird sich angesichts der politischen Aktualität schwerpunktmässig mit Fragen rund um den schweizerischen Integrationsprozess in die Europäische Union (EU) auseinandersetzen.

ie vier Jahre dauernden Die vier Jame Dibilateralen Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz sind am 11. Dezember 1998 beendet worden. Im geschichtsträchtigen Zeremoniensaal der Wiener Hofburg konnte der erfolgreiche Abschluss verkündet werden.

Die Einigung in den sieben Dossiers bedeutet für die Schweiz ein historisches Ereignis. Dieser qualitativ bedeutsame Eintritt in eine neue Beziehung zu Europa ist Anlass genug, am 77. Auslandschweizer-Kongress die weiteren integrationspolitischen Schritte zu diskutieren. Denn gerade im Bereich der Personenfreizügigkeit stellen sich auch für die Fünfte Schweiz zentrale Fragen. Im übrigen hat der Bundesrat nach dem Abschluss der bilateralen Verträge erklärt, dass am strategischen Ziel

EU-Beitritts nichts geändert werde.

Der vom 6.-8. August in Lausanne stattfindende Auslandschweizer-Kongress ist jedoch mehr als eine Fachta-

gung. Neben dem Gedankenaustausch wird den Teilnehmern dieses Jahr ein besonderer kultureller Leckerbissen offeriert. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, während unseres Rahmenprogramms dem Fête des Vignerons beizuwohnen. Dieses traditionsreiche Volksfest findet lediglich viermal pro Jahrhundert statt. LS

Anmeldung für den 77. Auslandschweizer-Kongress

Wer am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress teilnehmen möchte, kann beim Auslandschweizer-Sekretariat die notwendigen Unterlagen beziehen:

	der Dokumentation für den 77. Ausland- ongress in Lausanne (6.–8. August 1999):			
deutsch deutsch	utsch			
Name/Vorname:	ni kalamenta kun 1900 king 19 Tanggaran			
Adresse:				
PLZ/Ort:	<u> </u>			
Land:				
Telefon:	Fax:			
	llten Talon bis Ende Mai 1999 an folgende Adresse senden: er-Sekretariat, Kongress-Organisation, 100 Bern 16.			